



Mittelschule Schardenberg  
Kubinger Str. 11  
4784 Schardenberg  
07713 - 7177  
Mail: [s414112@ooe-schule.at](mailto:s414112@ooe-schule.at)

## Berufspraktische Tage

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Firma (Genaue Bezeichnung):** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

**Name des(r) Schülers(in):** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Berufswunsch:** \_\_\_\_\_

**In der Firma vorgestellt am:** \_\_\_\_\_

## Bestätigung des Betriebes

Der/ Die Schüler/in \_\_\_\_\_ kann bei der  
Schnupperlehre vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
in der Firma \_\_\_\_\_ arbeiten.

**Ansprechperson:** \_\_\_\_\_

**Tel:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

Die Schüler/- innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

## Allgemeine Hinweise

- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.